ANFRAGE von Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel) und Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

betreffend Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten der Apothekerschaft

Am 30. November 2008 hat der Souverän des Kantons Zürich die Initiative «Ja zur Wahlfreiheit der Medikamentenabgabe» angenommen. Wie am 24. Januar 2009 bekannt wurde, will die Apothekerschaft diesen Entscheid mit einer staatsrechtlichen Beschwerde vor Bundesgericht anfechten.

Dies erstaunt umso mehr, als der Regierungsrat bei der Einreichung der Initiative deren Rechtsgültigkeit detailliert überprüft hat. Zudem hat die Apothekerschaft mehrfach kommuniziert, den Volksentscheid akzeptieren zu wollen. Schon damals wurden die selben Argumente gegen die Initiative wie jetzt bei der Beschwerde ins Feld geführt.

Die Absicht der Apotheker ist offensichtlich. Mit dem Zuwarten des Rekurses bis zum Ende der gesetzlichen Frist als auch mit der Anfechtung eines Entscheides des Souveräns auf Bundesebene geht es primär darum, die Einführung des entsprechenden Gesetzes zu verzögern.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit trotz des hängigen Verfahrens die vom Volk vom 28. November 2008 angenommene Volksinitiative zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug rasch umzusetzen?
- 2. Welchen Zeitplan sieht der Regierungsrat vor?
- 3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auch im Sinne der Gewährleistung der Rechtssicherheit, beim Bundesgericht auf eine zügige Behandlung der eingereichten Beschwerde hinzuwirken?
- 4. Wie definiert der Regierungsrat die Zielsetzung für die geplante Verordnung zur Medikamentenabgabe?
- 5. Sieht der Regierungsrat weitere geeignete Massnahmen, damit nach dem gefällten Volksentscheid für die betroffene Bevölkerung wie auch die betroffene Ärzteschaft in den Städten Zürich und Winterthur möglichst rasch die notwendige Rechtssicherheit hergestellt werden kann?

Jean-Luc Cornaz Oskar Denzier